

Evangelische Kindertagesstätte Hüttenfeld

Ev. Kita Viernheimerstr. 40-42 68623 Lampertheim



Gefährdungsbeurteilung für die Waldgruppe Hüttenfeld

Gefahren und die Maßnahmen zur Abhilfe

1. Extreme Wetterereignisse

Gut zu erreichender Unterschlupf ist auf dem Grundstück schnell zu erreichen. Dort stehen ausreichend Wechselkleidung zur Verfügung.

Als feste Ausweichräume stehen unter der Kita die Räume der Kirchengemeinde zur Verfügung.

2. Natürliche UV-Strahlung

Am Waldplatz sind ausreichend Schattenplätze unter Bäumen und Sträuchern vorhanden

Im Gelände sind ausreichend Schattenplätze unter Sonnensegeln, Sonnenschirmen und im Zelt vorhanden

Die Kleidung ist körperbedeckend (Sonnenhut, lange Ärmel und Hosen, möglichst UV-Strahlen undurchlässig)

Nicht bedeckte Körperstellen sollten von den Eltern mit geeigneter Sonnencreme eingekremt sein.

3. Kälte

Geeignete Kleidung wird getragen. Eltern kennen das ‚Zwiebelprinzip‘ und ziehen ihre Kinder in mehreren Lagen an, d.h. Mütze, Handschuhe, lange Unterwäsche, etc. Die Kleidung sollte möglichst wasserabweisend, schnell-trocknend, winddicht, wärmend sein.

Decken und Sitzkissen sind vorhanden

Heizmöglichkeit ist im Unterschlupf auf dem Gelände vorhanden

Die Möglichkeit einen heißen Tee zu kochen ist auf dem Gelände vorhanden

Feste Ausweichräume für extrem kalte Tage sind vorhanden

4. Hitze

Ausreichend Schattenplätze unter Bäumen und Sträuchern sind am Waldplatz vorhanden

Ausreichendes Trinkwasser wird mitgenommen. Im Sommer bringen Kinder zusätzlich Trinkflaschen von zu Hause mit.

Geeignete Kleidung wird getragen und Eltern werden darüber informiert.

Die Kleidung sollte luftdurchlässig, schnelltrocknend, da kühlend, und in helle Farben sein.

Bei extremer Hitze werden wir die Ausweichräume aufsuchen.

5. Abstürzen

Im Aufenthaltsbereich und nahe angrenzend befinden sich keine frei zugänglichen Abhänge/Gruben und sehr steile Hanglagen

Bekletterbare Felsen, Bäume und/oder Gegenstände weisen keine freien Fallhöhen > 3,0 m auf bzw. die Kletterhöhe wird wirksam beschränkt; mögliche Absturzkanten sind gesichert (in Anlehnung an die DIN EN 1176 für Spielgeräte und Spielplatzböden)

Fallbereiche sind stoßdämpfend und frei von Gegenständen; herausstehende Wurzeln/harte Oberböden sind abgedeckt (z. B. Rindenmulch; in Anlehnung an die DIN EN 1176 für Spielgeräte)

Die vorhandenen Klettermöglichkeiten sind ohne Fangstellen für Kopf, Hals, Finger und Füße

Spielgegenstände (Schwingseile, Hängematten usw.) weisen keine Defekte oder kritische Abnutzung auf

Die Kinder befolgen die vereinbarten Verhaltensregeln bzgl. des Aufenthalts, der Entfernung vom

Stammplatz und der Kletterhöhen

6. Gefährliche Stoffe

Händewaschgelegenheit sind vorhanden (z. B. genügend Wasser in einem Kanister, Seife)

Sehr giftige Pflanzen und Pilze sind im Aufenthaltsbereich nicht vorhanden bzw. werden entfernt

Die Kinder befolgen die vereinbarten Verhaltensregeln bzgl. des Umgangs mit Pflanzen oder Pilzen

7. Tierstiche und -bisse

Die Kinder kontrollieren sich selbst /werden auf Zeckenbisse regelmäßig kontrolliert

Die Kleidung ist körperbedeckend (Kopfbedeckung, lange Ärmel und Hosen)

Wildlebende Tiere werden nicht angefasst

Nach dem Vormittag im Wald Wechseln die Kinder die Waldkleidung. Dafür bringen sie von zu Hause Wechselkleidung mit.

8. Ertrinken

Gewässer und Flüsse sind nicht am Waldplatz und seiner Umgebung.

Der Landgraben und das kleine „Biotop“ werden mit der Gruppe besucht, die Verhaltensregeln vorab besprochen.

Die Kinder befolgen die vereinbarten Verhaltensregeln bzgl. des Aufenthalts und der Entfernung vom Waldplatz.

9. Herabstürzende Bäume und Äste

Im Aufenthaltsbereich und nahe angrenzend befinden sich keine toten Bäume bzw. abgestorbene Äste an Bäumen, die umzufallen bzw. herabzustürzen drohen

Die Beschäftigten kontrollieren regelmäßig und anlassbezogen den augenscheinlich einwandfreien Zustand der Bäume im Aufenthaltsbereich. Der Waldplatz ist verkehrssicher und gesichtete Gefahren werden unverzüglich an die Kita-Leitung weitergegeben und zeitnah durch Fachkräfte beseitigt.

Die Beschäftigten meiden bei kritischen Anhaltspunkten (z. B. lose Äste im Baum) den Aufenthalt mit den Kindern am Waldplatz.

10. Straße

Für den Weg von der Kita zum Gelände und vom Gelände zum Waldplatz gelten die allgemeinen Regeln im Straßenverkehr.

Das Gelände ist mit einem nach hinten gesetzten Tor von der Viernheimer Straße getrennt. Dieses ist geschlossen zu halten. Um 9.00 Uhr wird zusätzlich das Rolltor geschlossen, ebenso wenn wir zum Waldplatz gehen.

Der Waldplatz liegt an keiner befahrenen Straße. Die Kinder befolgen die vereinbarten Verhaltensregeln bzgl. des Aufenthalts und der Entfernung vom Waldplatz